

Vergleich der VKA-Tätigkeitsmerkmale (TM) für Bibliotheken: Bis 2016 (BAT-Vergütungsordnung) vs. 2017 (Entgeltordnung)

VG ¹	VKA bis 2016 (Bibl.-TM)	EG	EG	VKA ab 2017 (Bibl.-TM = Allg. TM)
X	Ang. m.vorwiegend mechan. Tätigk. in Büch.(in EG 2 keine Stufe 6)	2		—
IX	Angestellte mit einfacherer Tätigkeit in Büchereien		2	Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten
VIII	Angestellte mit schwierigerer Tätigkeit in Büchereien	3	3	Heraushebg. aus EG 2: Tätigk. erford. eingehende fachl.Einarbeitg.
	—	—	4	1. Heraushebg. aus EG 3: Tätigk. erford. 1/4 gründl. Fachkenntnisse 2. Beschäftigte mit schwierigen Tätigkeiten
			5	1. Beschäftigte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildg. in anerkanntem Ausb.beruf (mind. 3 Jahre) und entsprechender Tätigkeit 2. Beschäft., deren Tätigk. gründliche Fachkenntnisse erfordert
VII	Angestellte mit gründlichen Fachkenntnissen im Bibliotheksdienst	5		
Vlb	Angest. in Büch. in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und in nicht unerheblichem Umfang [= etwa 1/4] selbständige Leistungen erfordern	6	6	Beschäft. der EG 5 FG 1, deren Tätigk. gründl. u. vielseitige Fachkenntnisse erfordert; Besch. d. EG 5 FG 2, deren Tätigk. vielseit. Fachkenntn. erfordert
	—	—	7	Beschäft. d.EG 6, Tätigk. erford. mind. zu 1/5 selbständ. Leistungen
Vc	außertariflich: Tätigkeiten, die gründl. u. vielseit. Fachkenntn. im Bibliotheksdienst u. überwiegend selbständige Leistungen erfordern	8	8	Beschäftigte der EG 6, deren Tätigkeit mindestens zu 1/3 selbständige Leistungen erfordert
Vb ²	„Kleine 9 ³ “: Abgeschloss. Fachausb. für den bibliothekarischen Dienst an öff. Büch. (Dipl.bibl.) m. entsprechender Tätigk. sowie... ⁴	Kl. 9 ³	—	—
		—	9a	Beschäft. d. EG 6, deren Tätigk. selbständige Leistungen erfordert
IVb ²	„Große 9 ³ “: Abgeschloss. Fachausb. öB m.entsprechender Tätigk., a) denen mind. 1 Fachkraft Vb ständig unterstellt ist, b) als Leiter öB, mind. 12000 Bd. + 48000 Entleihungen im Jahr, c) als Leiter Nebenstelle, mind. 15000 Bd. + 60000 Entleihungen, d) besonders schwierige Fachaufgaben für öB (mind. 50000 Bd.) oder entsprechende Tätigk. bei staatl. Büchereistellen, e) Leiter öB-Musikbüchereiabt., mind. 8000 Bd. od. Tonträger	Gr. 9	9b	1. Beschäft. mit abgeschloss. Hochschulbildung u. entsprechender Tätigk. sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten u. ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigk. ausüben 2. Beschäftigte, deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert
IVa ²	Abgeschlossene Fachausbildung öB, a) als Leiter öB, mind. 25000 Bd. + 100000 Entleihungen im Jahr, b) als Berater auf schwer. Sachgebieten, deren Tätigk. besonders hervorrag. Fachkenntn. voraussetzt, für öB m. mind. 70000 Bd., c) Leiter öB-Musikbüchereiabt., mind. 16000 Bd. od. Tonträger	—	9c	Heraushebung aus EG 9b: Tätigkeit besonders verantwortungsvoll
		10	10	Beschäftigte, deren Tätigkeit sich mind. zu 1/3 durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der EG 9c heraushebt
—	—	11,12	11	Beschäftigte, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der EG 9c heraushebt
Fn.:	¹ „VG“ = (BAT-)Vergütungsgruppe – ² Hinzu kommen TM für wB (m. wB-Ausb.) u. Behördenbüch. (wB- od. öB-Ausb.) in: Vb: 1x, IVb: 4x, IVa (nur außertarifl.): 4x – ³ „Kleine EG 9“ = Laufzeit in Stufe 4: 9 Jahre sowie Stufe 5 = Endstufe („Große EG 9“ = ohne diese Einschränkungen) – ⁴ weiterer Text wie in EG 9b FG 1		12	Beschäftigte, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der EG 11 heraushebt

TM-Texte wg. Platz gelegentlich auf „Kernbegriffe“ verkürzt; ihnen vorangestellt (sofern vorh.): die Fallgruppen(FG)-Nummern (innerh. 1 EG).

26. Mai 2016 Wolfgang Folter